



Programmentscheid 2020

530.000 Euro ELR-Mittel fließen nach Mulfingen

Private Antragsteller und Gemeinde genießen Fördervorrang als Schwerpunktgemeinde

Im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) erhält die Gemeinde Mulfingen im Jahr 2020 rund 530.000 Euro. Die Fördermittel fließen in 6 private Projekte in den Teilorten zur Wohnraumerweiterung bzw. -modernisierung sowie zum Neubau von Wohngebäuden. Gefördert werden außerdem 2 gewerbliche Projekte: die Einrichtung von Büroräumen für einen Fliesenlegerbetrieb und die Umnutzung eines ehemaligen Stallgebäudes zu einem Unverpacktladen mit Café.

„Mulfingen erhält die zweithöchste Fördersumme im Hohenlohekreis. Wir freuen uns, dass die privaten Eigentümer und Unternehmer die Chance nutzen, die die Anerkennung als ELR-Schwerpunktgemeinde bietet“ so Rathauschef Robert Böhnel. ELR-Schwerpunktgemeinden profitieren von einem Fördervorrang ihrer Projekte gegenüber anderen Gemeinden. Die Kommune erhält außerdem 10% mehr Förderung für gemeinwohlorientierte Projekte.

Damit auch weiterhin viele Fördergelder nach Mulfingen fließen, sind die privaten Eigentümer und Unternehmer aufgerufen, Projekte für das Programmjahr 2021 zu planen. Bis 31. Juli 2020 haben Interessierte die Möglichkeit ihre ELR-Anträge einzureichen. Beginnen Sie möglichst zeitnah mit Ihren Planungen!

- Planen Sie die Umnutzung einer Scheune zu Wohnraum?
- Möchten Sie Ihr Wohngebäude umfassend modernisieren?
- Planen Sie einen Neubau in zentraler Ortslage?
- Möchten Sie Ihr Unternehmen erweitern oder den Standort verlegen?

Dann setzen Sie sich mit Herrn Czernin (Tel: 07938/9040-20) in Verbindung. In Zusammenarbeit mit der Klärle GmbH aus Weikersheim berät Sie die Gemeinde gerne bei Ihrem Vorhaben. Für die Antragstellung im ELR benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Aktuelle ELR-Antragsformulare mit Projektbeschreibung
- Aussagekräftige Planunterlagen, möglichst Bauantrag
- Kostenschätzung nach DIN 276 durch einen Architekten, Planer
- Bilder des Gebäudes

(Die ELR-Antragsformulare finden Sie unter folgendem Link im Internet:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>)



Programmentscheid 2020

Das ELR ist das wichtigste Strukturentwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum in Baden-Württemberg. 90 Millionen standen im Programmjahr 2020 zur Verfügung. Gefördert werden Projekte in den Schwerpunkten Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen. Bei Umnutzung von Gebäuden zur Schaffung von Wohnraum beträgt der Fördersatz bis zu 35 %, maximal 55.000 € pro Wohnung, bei umfassender Modernisierung und bei ortsbildgerechten Neubauten bis zu 35 %, maximal 25.000 € pro Wohnung.